KINDERSCHUTZKONZEPT

ASKÖ Volley Juniors Salzburg

Sicher spielen, stark werden – Schutz und Prävention im Kinder- und Nachwuchssport

Verein	ASKÖ Volley Juniors Salzburg (ZVR 1484524510)
Obmann	Tobias Aguida-Steiner
Kinderschutzbeauftragte/r	Naumi Aguida-Steiner
Stellvertretung	Tobias Aguida-Steiner
Beschlossen vom Vorstand am	12.01.2026

1. Leitbild und Haltung

Kinder haben das Recht, im Sport sicher, respektiert und ohne Angst aufzuwachsen. Die ASKÖ Volley Juniors Salzburg sind ein Verein für Kinder ab dem Volksschulalter. Wir tragen eine besondere Verantwortung, weil Kinder in diesem Alter auf das Verhalten Erwachsener vertrauen und sich schlechter wehren oder mitteilen können.

Wir verstehen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe aller Erwachsenen im Verein. Unser Konzept verfolgt drei Ziele:

- **Vorbeugen:** Risiken erkennen, klare Regeln setzen, Erwachsene schulen.
- **Hinschauen:** Aufmerksam sein, Grenzverletzungen ernst nehmen, eine offene Gesprächskultur pflegen.
- **Handeln:** Bei Verdacht oder Vorfällen nach einem klaren, bekannten Ablauf vorgehen.

Dieses Konzept orientiert sich an den Inhalten der Safe-Sport-Angebote von 100% Sport (Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport), insbesondere am Online-Kurs SAFE SPORT zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, und bezieht körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung ausdrücklich mit ein.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Personen, die im Namen des Vereins mit Kindern arbeiten oder Verantwortung tragen: Vorstand, Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Helfer*innen, Praktikant*innen, Personen, die Fahrten oder Turniere begleiten, sowie externe Kooperationspartner bei Vereinsveranstaltungen.

Es gilt für alle Vereinsaktivitäten: Training, Bewegungseinheiten an Volksschulen, Spieltage und Turniere, Camps, Ausflüge, Vereinsfeiern sowie digitale Kommunikation mit Kindern und Eltern.

3. Verantwortlichkeiten

Vorstand	Trägt die Gesamtverantwortung, beschließt das Konzept, stellt Zeit und Mittel bereit und überprüft es jährlich.

Kinderschutzbeauftragte/r	Erste Ansprechperson für Kinder, Eltern und Trainer*innen bei Fragen, Sorgen und Vorfällen. Koordiniert Schulungen, führt die Dokumentation, leitet bei Vorfällen den Interventionsablauf.
Stellvertretung	Übernimmt bei Abwesenheit oder Befangenheit der/des Beauftragten. Sie ist auch zuständig, wenn sich eine Sorge gegen die Beauftragte selbst richtet.
Trainer*innen und Helfer*innen	Halten den Verhaltenskodex ein, absolvieren die Schulungen, sprechen Beobachtungen an und melden Verdachtsfälle.
Eltern	Werden über das Konzept informiert und können sich jederzeit vertraulich an die Beauftragte/den Beauftragten wenden.

4. Qualifizierung: Pflichtkurs Safe Sport

Alle Trainer*innen und Helfer*innen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, absolvieren vor ihrem ersten eigenständigen Einsatz den kostenlosen Online-Kurs SAFE SPORT der 100% Sport Academy (academy.100prozent-sport.at).

Thema	Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
Aufbau	Drei Module mit Videos, Texten und kurzen Wissenschecks
Dauer	ca. 90 Minuten, jederzeit unterbrech- und fortsetzbar, am Handy, Tablet oder Computer
Lernziele	Bewusstsein für sexualisierte Übergriffe im Sport; Präventionsansätze kennen; Anlaufstellen für Prävention und Intervention kennen
Nachweis	Teilnahmebestätigung und Kursunterlagen zum Download
Kosten	kostenlos

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Erwachsenen im Verein. Er wird von jeder Person vor Beginn der Tätigkeit unterschrieben (siehe Anlage A).

5.1 Grundsätze

- Wir begegnen Kindern mit Respekt, Geduld und Wertschätzung. Wir hören zu und nehmen Kinder ernst.
- Wir achten die Grenzen jedes Kindes. Ein „Nein“ oder „Stopp“ wird immer respektiert.
- Wir nutzen unsere Vertrauens- und Machtposition nie aus.
- Wir behandeln alle Kinder fair, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Leistung, Religion, Aussehen oder Fähigkeiten.
- Wir sprechen niemals abwertend, beschämend, drohend oder sexualisiert mit oder über Kinder.
- Wir wenden keine körperliche Gewalt, Zwang, Bestrafung durch Überlastung oder Demütigung an.

5.2 Nähe, Distanz und Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er fachlich notwendig ist und wird vorher angekündigt. Das Kind kann ablehnen.

- Wir führen keine Einzelgespräche hinter verschlossenen Türen. Gespräche finden an einem einsehbaren Ort statt.
- Keine privaten Geheimnisse mit einzelnen Kindern, keine Bevorzugung durch Geschenke oder Geld.

5.3 Umkleiden, Sanitär und Nebenräume

- Trainer*innen betreten Umkleiden nur, wenn es nötig ist, kündigen sich an und gehen, wenn möglich, zu zweit oder bei offener Tür hinein.
- Erwachsene duschen oder kleiden sich nicht gemeinsam mit Kindern um.
- Kinder gehen bei Toilettenbesuchen allein oder zu zweit, Erwachsene warten vor dem Sanitärbereich.
- Unser Altersbereich (Volksschule) bedeutet besondere Aufmerksamkeit: Eltern oder Begleitpersonen helfen nach Möglichkeit bei Umkleiden und Toilettengängen. Die Regelung wird mit den Eltern abgestimmt.

5.4 Vier-Augen-Prinzip und Transparenz

- Training findet möglichst mit mindestens zwei Erwachsenen statt oder bei offener Tür bzw. in einer Halle, in der weitere Personen anwesend sind. Eltern sind als Zuschauer*innen willkommen.
- Kein Trainer und keine Trainerin ist allein mit einem einzelnen Kind in einem abgeschlossenen Raum oder Fahrzeug.
- Bei Bewegungseinheiten an Volksschulen ist stets eine Lehrkraft der Schule anwesend, bzw. die Verantwortung ist zuvor klar mit der Schulleitung geregelt.
- Ausnahmen (z. B. Notfall) werden der/dem Beauftragten unverzüglich gemeldet.

5.5 Kommunikation, digitale Medien und Fotos

- Kommunikation läuft primär mit den Eltern (z. B. Gruppenkommunikation mit Eltern). Private Nachrichten an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.
- Keine privaten Social-Media-Kontakte zu Kindern. Bilder und Videos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht.
- Fotos werden nicht in Umkleiden, Sanitärräumen oder in unangemessenen Situationen gemacht. Private Fotos durch Trainer*innen auf eigenen Geräten sind zu vermeiden.
- Eltern werden gebeten, bei Veranstaltungen respektvoll zu fotografieren und keine Bilder anderer Kinder ohne Erlaubnis zu veröffentlichen.

5.6 Fahrten, Turniere, Camps

- Bei Auswärtsspielen, Turnieren und Camps sind mindestens zwei Betreuungspersonen dabei, möglichst gemischtgeschlechtlich.
- Fahrten mit Kindern erfolgen nur mit Einwilligung der Eltern. Einzelfahrten Erwachsener mit einem Kind werden vermieden.
- Bei Übernachtungen (z. B. Beachvolleyball-Camp): getrennte Schlafbereiche für Kinder und Erwachsene, Betreuungspersonen nicht im selben Zimmer, vorab Information der Eltern über Ablauf und Ansprechpersonen.

5.7 Alkohol, Rauchen, Substanzen

- Während Trainings, Turnieren und Camps konsumieren Betreuungspersonen weder Alkohol noch andere Suchtmittel und rauchen nicht im Beisein von Kindern.

6. Auswahl und Einsatz von Personal

- Vor jedem Einsatz findet ein persönliches Gespräch statt, in dem Haltung, Erfahrung und Motivation besprochen werden. Das Kinderschutzkonzept wird thematisiert.
- Referenzen werden, wo möglich, eingeholt (frühere Vereine, Schulen).
- Eine aktuelle Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge wird von Trainer*innen mit regelmäßigem Kinderkontakt eingeholt.
- Der Verhaltenskodex wird unterschrieben, die Teilnahmebestätigung des Kurses Safe Sport abgegeben (siehe Kapitel 4).

7. Risikoanalyse

Die folgende Übersicht wird einmal jährlich überprüft und ergänzt.

Situation	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme
Umkleide / Toilette	Fehlende Privatsphäre, Grenzverletzung durch Dritte	Regeln aus 5.3, Begleitung durch Eltern, kein Betreten allein
Training mit einem Trainer	Ungleichgewicht von Macht und Nähe, fehlende Kontrolle	Vier-Augen-Prinzip, offene Hallen, Eltern willkommen
Körperliche Hilfestellung	Unangemessene Berührung	Ankündigung, nur fachlich nötig, Ablehnung möglich
Nachrichten / Social Media	Private Kontaktaufnahme, Bilder	Keine Direktkontakte, Gruppenkommunikation mit Eltern, Foto-Einwilligung
Fahrten und Camps	Situationen ohne Beobachtung	Zwei Betreuer*innen, Elterneinwilligung, klare Zimmerregeln
Einsatz an Schulen	Unklare Zuständigkeit	Lehrkraft anwesend, Absprache mit Schulleitung
Leistungsdruck	Psychische Gewalt, Beschämung	Kindgerechte Methodik, Fokus auf Freude, kein Bloßstellen
Gruppendynamik	Mobbing unter Kindern	Klare Gruppenregeln, frühes Eingreifen, Gespräch mit Eltern

8. Beteiligung von Kindern und Eltern

- Kinder erfahren altersgerecht, dass sie Rechte haben, dass Körper und Gefühle ihnen gehören und dass sie sich jederzeit an Erwachsene wenden dürfen. Wir nutzen spielerische Formate, z. B. „Stopp-Regel“ und Vertrauensperson benennen.
- In jeder Trainingsgruppe gibt es eine einfache Regel: „Wenn dir etwas nicht gefällt, sag STOPP. Wir hören zu.“
- Kinder können Rückmeldungen auch anonym geben (z. B. Feedbackbox, Fragerunde am Saisonende).
- Eltern erhalten bei Anmeldung eine Kurzinformation zum Kinderschutzkonzept (Anlage E), wissen, wer die Ansprechperson ist, und können das vollständige Konzept jederzeit einsehen.
- Ein Elternabend pro Saison bietet Gelegenheit für Fragen und Rückmeldungen.

9. Interventionsplan: Was tun bei Verdacht oder Vorfall?

Grundregel: Ruhe bewahren, das Kind schützen, nichts allein entscheiden, nichts auf eigene Faust aufklären. Wir ermitteln nicht selbst, sondern sorgen für Schutz und ziehen Fachstellen bei.

9.1 Erste Reaktion bei Mitteilung oder Beobachtung

- Zuhören, Ruhe bewahren, dem Kind glauben und signalisieren: „Gut, dass du es mir erzählst."
- Nicht nachbohren, keine Suggestivfragen, kein Druck, keine Schuldzuweisung.
- Keine Versprechen zur Geheimhaltung geben. Erklären, dass man sich Hilfe holen muss, um das Kind zu schützen.
- Sofort eine kurze Notiz anfertigen: Datum, Uhrzeit, Situation, wörtliche Aussagen, Beobachtungen (Anlage C).
- Das Kind nicht allein lassen und, wenn nötig, Erste Hilfe leisten.

9.2 Weiteres Vorgehen

Schritt	Maßnahme
1	Unverzügliche Information der/des Kinderschutzbeauftragten (bei Betroffenheit der/des Beauftragten: Stellvertretung bzw. Vorstand).
2	Gemeinsame Einschätzung: Grenzverletzung, Übergriff oder Gefährdung? Ist das Kind akut in Gefahr?
3	Bei akuter Gefahr oder Gefahr im Verzug: Polizei (133) bzw. Euro-Notruf (112), medizinische Versorgung.
4	Fachliche Beratung einholen: Vertrauensstelle vera* / 100% Sport, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum, Gewaltschutzzentrum, Rat auf Draht (147).
5	Schutzmaßnahmen: Die beschuldigte Person hat vorläufig keinen Kontakt zu Kindern (Suspendierung bis zur Klärung). Kein Kontakt zwischen Betroffenem und Beschuldigtem.
6	Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren, sofern dadurch das Kind nicht gefährdet wird (insbesondere nicht, wenn eine Gefährdung im familiären Umfeld besteht; hier zuerst Fachstelle beraten lassen).
7	Prüfung rechtlicher Melde- und Anzeigepflichten und Einschaltung der zuständigen Behörden (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei/Staatsanwaltschaft) nach fachlicher Beratung.
8	Sorgfältige Dokumentation, vertraulich verwahrt. Nachbetreuung des Kindes, der Gruppe und der Beteiligten.
9	Aufarbeitung: Was hat gefehlt? Konzept und Maßnahmen anpassen.

9.3 Unterscheidung der Fälle

- **Fehlverhalten ohne Gefährdung** (z. B. unangemessener Ton, Verstoß gegen Regeln): Gespräch mit der Person, schriftliche Ermahnung, Dokumentation.
- **Grenzverletzung oder Gewalt durch Erwachsene im Verein:** sofortige Suspendierung, Beratung durch Fachstelle, rechtliche Prüfung, ggf. Ausschluss und Anzeige.
- **Gewalt, Mobbing oder Übergriffe unter Kindern:** sofort einschreiten, betroffene Kinder schützen, Gespräche mit Eltern, pädagogische Aufarbeitung, Fachstelle bei Bedarf.
- **Verdacht auf Gefährdung außerhalb des Vereins** (z. B. Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung zu Hause): nicht selbst ermitteln, die/den Beauftragten informieren, Beratung bei der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Fachstelle einholen.

9.4 Schutz aller Beteiligten

- Vertraulichkeit: Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für den Schutz des Kindes brauchen.

- Unschuldsvermutung: Verdachtsmomente werden sachlich geprüft, niemand wird vorverurteilt. Gerüchte werden nicht weiterverbreitet.
- Kein Nachteil für Personen, die in guter Absicht einen Verdacht melden.
- Keine Kommunikation nach außen (Medien, Social Media) ohne Abstimmung im Vorstand und Beratung durch Fachstellen.

10. Anlaufstellen

Stelle	Kontakt
Kinderschutzbeauftragte/r des Vereins	Naumi Aguida-Steiner, office@volleyjuniors.at Betreff „Kinderschutz“
Stellvertretung	Tobias Aguida-Steiner
Vertrauensstelle vera* (100% Sport): vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym. Zuständig u. a. für körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung im organisierten Sport. Keine 24-h-Krisenhotline.	Online: vertrauensstellesport.100prozent-sport.at; Telefon +43 (1) 39 39 100, Dienstag und Donnerstag 10–13 Uhr
100% Sport (Safe-Sport-Beratung, Schulungen)	office@100prozent-sport.at, +43 (1) 39 39 100 100, 1100 Wien
Rat auf Draht (Kinder und Jugendliche)	147 (kostenlos, rund um die Uhr)
Polizei / Euro-Notruf	133 / 112
Weitere Hilfe bei akuten Krisen	gewaltinfo.at (Übersicht qualifizierter Anlaufstellen)

11. Datenschutz und Dokumentation

- Dokumentationen zu Verdachtsfällen werden getrennt, versperrt bzw. verschlüsselt verwahrt und sind nur der/dem Beauftragten und dem Vorstand (soweit nötig) zugänglich.
- Aufbewahrung und Löschung richten sich nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO); die Dauer wird vom Vorstand festgelegt.
- Teilnahmebestätigungen und unterschriebene Verhaltenskodizes werden im Verein abgelegt.

12. Umsetzung, Kommunikation und Weiterentwicklung

Maßnahme	Zeitpunkt
Beschluss des Konzepts im Vorstand	12.1.2026
Benennung Kinderschutzbeauftragte/r und Stellvertretung	12.1.2026
Online-Kurs SAFE SPORT für alle aktiven Trainer*innen und Helfer*innen	vor Einsatz
Unterschrift Verhaltenskodex	bei Beginn der Tätigkeit

Maßnahme	Zeitpunkt
Information der Eltern (Anmeldung, Elternabend, Website)	Laufend bzw. auf Homepage ersichtlich
Überprüfung des Konzepts und Risikoanalyse	jährlich, sowie nach jedem Vorfall

Das Konzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird auf der Vereinswebsite bzw. auf Anfrage zugänglich gemacht und gemeinsam mit Trainerteam, Eltern und Kindern laufend weiterentwickelt.

Anlage A: Verhaltenskodex – Erklärung

Ich bestätige, dass ich das Kinderschutzkonzept der ASKÖ Volley Juniors Salzburg gelesen und verstanden habe und mich an den Verhaltenskodex halte.

- Ich gehe respektvoll, fair und wertschätzend mit allen Kindern um und achte ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nutze meine Vertrauens- und Machtposition nie aus und übe keine körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt aus.
- Ich halte die Regeln zu Körperkontakt, Umkleiden, Kommunikation, Fotos, Fahrten und Camps ein.
- Ich bin nicht allein mit einzelnen Kindern in abgeschlossenen Räumen oder Fahrzeugen.
- Ich habe den Online-Kurs SAFE SPORT der 100% Sport Academy absolviert und die Teilnahmebestätigung abgegeben.
- Bei Beobachtungen, Sorgen oder Verdacht informiere ich unverzüglich die Kinderschutzbeauftragte bzw. den Kinderschutzbeauftragten und folge dem Interventionsplan.
- Mir ist bekannt, dass Verstöße Konsequenzen bis zum Ausschluss und zur Anzeige haben können.

Name: _____ Funktion: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage B: Checkliste für neue Trainer*innen und Helfer*innen

Punkt	Erledigt (Datum)
Persönliches Gespräch geführt	☐
Referenzen eingeholt (falls möglich)	☐
Strafregisterbescheinigung / Nachweis vorgelegt	☐
Online-Kurs SAFE SPORT absolviert, Teilnahmebestätigung abgegeben	☐
Kinderschutzkonzept ausgehändigt und besprochen	☐
Verhaltenskodex unterschrieben	☐
Ansprechpersonen und Interventionsplan bekannt	☐
Einarbeitung / Probephase begonnen (nicht allein mit Gruppe)	☐
Erste-Hilfe-Kenntnisse geprüft / aufgefrischt	☐

Anlage C: Dokumentationsbogen (vertraulich)

Datum / Uhrzeit	
Ort / Situation	
Betroffene Person(en)	
Beobachtet / berichtet von	
Was wurde gesagt oder beobachtet? (möglichst wörtlich, ohne Deutung)	

Sofortmaßnahmen	
Informierte Personen / Stellen (mit Datum)	
Weitere Schritte / Verantwortliche	
Unterschrift und Datum	

Anlage D: Kurzleitfaden für Trainer*innen

- **Hinschauen:** Veränderungen im Verhalten eines Kindes, Rückzug, Angst vor bestimmten Personen oder Situationen ernst nehmen.
- **Zuhören:** Dem Kind glauben, nicht drängen, keine Geheimhaltung versprechen.
- **Aufschreiben:** Fakten notieren, nicht interpretieren.
- **Melden:** Kinderschutzbeauftragte/n sofort informieren.
- **Nichts allein tun:** Nicht selbst ermitteln, Beschuldigte nicht konfrontieren, nicht mit den Eltern des betroffenen Kindes spekulieren.
- **Hilfe holen:** Vertrauensstelle vera*, Kinder- und Jugendhilfe, Rat auf Draht 147, bei Gefahr 133/112.

Anlage E: Elterninformation (zur Anmeldung)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schutz Ihrer Kinder steht bei den ASKÖ Volley Juniors Salzburg an erster Stelle. Alle Trainer*innen und Helfer*innen absolvieren den kostenlosen Online-Kurs SAFE SPORT von 100% Sport zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport und verpflichten sich zu einem Verhaltenskodex. Bei Sorgen, Fragen oder Beobachtungen können Sie sich jederzeit vertraulich an unsere Kinderschutzbeauftragte bzw. unseren Kinderschutzbeauftragten wenden:

[Naumi Aguida-Steiner, office@volleyjuniors.at – Betreff „Kinderschutz“]

Zusätzlich steht die unabhängige Vertrauensstelle vera* (100% Sport) kostenlos und vertraulich, auf Wunsch anonym, zur Verfügung: vertrauensstellesport.100prozent-sport.at. Das vollständige Kinderschutzkonzept erhalten Sie auf Anfrage.

Wir bitten Sie außerdem, Ihre Kinder zu ermutigen, bei Unwohlsein jederzeit „Stopp“ zu sagen und sich an uns oder an Sie zu wenden.